

Anlage C
Berufungsausübungsgesellschaften als Gesellschafter
(§ 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO)¹

1	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

2	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

3	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

4	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

¹ nicht möglich z. B. bei einer Partnerschaft (§ 1 Absatz 1 Satz 3 PartGG)